

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1061

Festlegung Schulgeld 2020 für die Sekundarschule P und die Talentförderklasse

1. Erwägungen

Der Regierungsrat legt die Schulgelder für diejenigen Einwohnergemeinden respektive Schulträger fest, die keine eigene Sekundarschule P oder Talentförderklasse führen (§ 44^{ter} Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾). Die Standorte der Sekundarschulen P wie auch derjenige der Talentförderklasse sind gemäss dem Gebot der Ressourcenoptimierung limitiert. Die Sek-P-Standorte sind durch Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016 (RRB Nr. 2016/1003) und die Talentförderklasse der Stadt Solothurn durch Verfügung des Departementes für Bildung und Kultur vom 23. Mai 2012 bestimmt. Es besteht keine vertragliche Wahlfreiheit der Schulträger untereinander über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu einem Standort. Das Schulgeld soll nebst den reinen Unterrichtsleistungen (Schülerpauschale) einen Anteil an den üblichen gemeindeeigenen Kosten wie Sozialleistungen und Infrastrukturen enthalten.

Die Höhe des Schulgeldes wurde im Jahr 2019 aufgrund der Angaben verschiedener Schulträger plausibilisiert. Für die Sekundarschule P beträgt das Schulgeld für die Abrechnung im Jahr 2020 somit wiederum 18'000 Franken und für die Talentförderklasse 19'800 Franken.

2. Beschluss

Gestützt auf § 44^{ter} Absatz 3 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969²⁾ wird die Höhe des Schulgeldes für die Einwohnergemeinden oder Schulträger, die keine eigene Sekundarschule P und keine Talentförderklasse führen, wie folgt festgelegt:

- 2.1 Das zu entrichtende Schulgeld für die Sekundarschule P beträgt für das Jahr 2020 18'000 Franken.

¹⁾ BGS 413.111.

²⁾ BGS 413.111.

- 2.2 Das zu entrichtende Schulgeld für die Talentförderklasse beträgt für das Jahr 2020 19'800 Franken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Volksschulamt (6) Wa, YK, eac, UK, gk, rb
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)
Amt für Gemeinden (2)
Amt für Finanzen
Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (109)
Präsidien der Schulträger der Sekundarschulen (26), Versand VSA
Rektor Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
Rektorin Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss Hardfeldstrasse 53, 4600 Olten
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum Bolacker 9, Postfach 217,
4654 Obergerlafingen
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle